



Aktenzeichen	Datum		
543.1.2	18.11.2022		

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 13	Frau Heitzinger		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.12.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Klinikum Garmisch-Partenkirchen; Antrag der CSU-Fraktion vom 24.10.2022 auf Erhöhung des Tilgungszuschusses an den Eigenbetrieb

Anlagen:
Antrag CSU vom 24.10.2022 Erhöhung Tilgungszuschuss Eigenbetrieb Klinikum

Vorschlag zum Beschluss:

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird der jährlich im Kreishaushalt einzustellende Tilgungszuschuss an den Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen um 1 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro erhöht.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 24.10.2022 stellte die CSU-Fraktion im Kreistag den Antrag, den jährlichen Tilgungszuschuss an den Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen ab dem Haushaltsjahr 2023 auf 2,5 Mio. Euro zu erhöhen.

Die Sicherstellung der Krankenhausversorgung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist von immenser Wichtigkeit. Zur Erhaltung und Stärkung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen waren und sind hohe Investitionen, insbesondere Baumaßnahmen, erforderlich. Der Landkreis beteiligt sich daran bisher mit einem jährlichen Tilgungszuschuss in Höhe von 1,5 Mio. Euro an den Eigenbetrieb.

Zum Antrag der CSU-Fraktion auf Erhöhung dieses Tilgungszuschusses um 1 Mio. Euro pro Jahr hat die Verwaltung eine Stellungnahme des Klinikums eingeholt.

II. Sach- und Rechtslage

Am 12.10.2004 beschloss der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, das Klinikum ab 01.01.2005 in der Rechtsform „Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH“ zu führen. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH hat die zum Stichtag bestehenden Aktiva und Passiva des bisherigen Eigenbetriebs übernommen. Ausgenommen davon sind die vorhandenen Grundstücke und die darauf errichteten Gebäude sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die im Eigentum bzw. zu Lasten des Eigenbetriebes Klinikum verbleiben, an deren Schuldendienst sich aber die GmbH zu beteiligen hat.

Für die beim Landkreis verbliebenen Grundstücke und Verbindlichkeiten wurde der „Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen“ gebildet. Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes beschränkt sich im Wesentlichen auf Beschaffung von langfristigem Fremdkapital für die Klinikum GmbH (das in Form von Gesellschafterdarlehen an die Klinikum GmbH weitergereicht wird) und die Verwaltung der Darlehen.

Seit dem Haushaltsjahr 2005 beteiligt sich der Landkreis an den Tilgungsverpflichtungen des Klinikums mit einem Tilgungszuschuss an den Eigenbetrieb in unveränderter Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Laut Stellungnahme des Geschäftsführers des Klinikums ist der Antrag der CSU-Fraktion „inhaltlich zutreffend formuliert und die Erhöhung des Tilgungszuschusses aus Sicht des Klinikums nicht nur wünschenswert sondern unbedingt notwendig“.

Der bisherige Tilgungszuschuss wird vollständig für die schon bestehenden Altdarlehen verwendet, insbesondere für die Bauabschnitte IV, V und VII sowie für Bau und Erwerb von Personalwohnungen. An der Bedienung dieser Altdarlehen muss sich auch die GmbH beteiligen.

Die wirtschaftlichen Bedingungen für Krankenhäuser werden derzeit deutschlandweit drastisch schlechter. Deshalb kann der geplante Erweiterungsbau des Klinikums, der zur Sanierung und Modernisierung der Intensivpflegekapazitäten dringend erforderlich ist, in den kommenden Jahren nicht aus Eigenmitteln bzw. aus Überschüssen aus dem laufenden Betrieb der GmbH finanziert werden.

Neben der Förderung durch den Freistaat Bayern wird hier laut Herrn Niederbühl eine finanzielle Beteiligung des Landkreises benötigt. Der Landkreis könne mit der Er-

höhung des Zuschusses um 1 Mio. Euro auf jährlich 2,5 Mio. Euro einen wichtigen und kontinuierlichen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen in die bauliche Struktur des Klinikums leisten.

Eine Erhöhung des bisherigen Tilgungszuschusses an den Eigenbetrieb ist zulässig, da dieser auch in der neuen Höhe vollständig zur Finanzierung von baulichen Investitionen verwendet wird und nicht zur Deckung der Kosten aus dem laufenden Betrieb.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT berät der Kreisausschuss vor und der Kreistag entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) 2,5 Mio. €	Jährliche Folgekosten/-lasten 2,5 Mio. €	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) € keine		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			

Eine Erhöhung des Tilgungszuschusses an den Eigenbetrieb Klinikum um 1 Mio. Euro hat im Kreishaushalt zur Folge, dass die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt ebenfalls um 1 Mio. Euro jährlich steigt. Dies wiederum bedeutet den Anstieg des Kreisumlage-Hebesatzes um rund 1 %-Punkt, da der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Bedarf um diese 1 Mio. Euro steigt.